



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Baugenehmigungen
BSU/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 4 28 40 - 2101
E-Mail baugenehmigungen@bsu.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 4 28 40 - 2101
E-Mail ###

GZ.: BSU/ABH23/00296/2011
Hamburg, den 8. Januar 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.02.2012

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

103-012
01055 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Anbau und Umbau Kaffeebörse

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über Abweichungstatbestände, Rettungswege und
Brandschutzwände**



Sprechzeiten:
Mo 09.00 - 11.00 Uhr
Di Geschlossen
Mi 09.00 - 11.00 Uhr
Do 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

65 / 89 Grundriss /2. Obergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf Ertüchtigung des Daches des Börsensaales im Abstand von 3,35 m (Achse 14-15) vor der aufgehenden Fassade mit Fenster, des Treppenraumes als 1. Rettungsweg, in einer Breite von 1,65 m (ab Achse 15) in feuerbeständiger Bauart.
(§ 30 Abs. 7 HBauO)
 - 1.2. für das Unterschreiten der lichten Breite der Treppe im Treppenraum Achse 22 von mind. 1,20 m um 0,10 m auf 1,10 m durch die beiderseitigen Handläufe.
(§ 7 Abs. 4 Satz 3 Ziff. 2. VStättVO)
2. Folgende Abweichungen von den Auflagen aus dem Baugenehmigungsbescheid werden zugelassen
 - 2.1. Dem Verzicht auf Ausführung der seitlichen feuerbeständigen Wände des Luftraumes über dem Restaurant (Achse „C“ bzw. zwischen den Achsen „E/D“) wird zugestimmt. Ein Abweichungstatbestand nach § 69 HBauO liegt nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.